

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.980,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	66,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle incl. Einfassung	1.520,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	66,00 €
c) für den Erwerb einer Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	1.900,00 €
d) für den Weiter- oder Wiedererwerb oder die Reservierung einer Urnenkammer je Jahr Die Mindestverlängerung einer Urnenkammer nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.	80,00 €
e) für den Erwerb der untersten Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	1.700,00 €
f) für den Weiter- oder Wiedererwerb oder die Reservierung der untersten Urnenkammer je Jahr Die Mindestverlängerung einer Urnenkammer nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.	70,00 €
Reservierungen einer Urnenkammer zu Lebzeiten sind möglich. Pro Jahr ist eine Gebühr für die gewählte Kategorie (1.2.d oder 1.2.f) zu entrichten.	80,00 € / 70,00 €
g) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabs mit eigener Grabplatte	1.300,00 €
h) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabs mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.200,00 €
i) für den Erwerb einer pflegefreien Baumreihengrabstätte mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.500,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabs bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren incl. Räumung durch die Kirchengemeinde nach Ablauf der Ruhezeit	1.350,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabs bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren incl. Räumung durch die Kirchengemeinde nach Ablauf der Ruhezeit	500,00 €
c) für den Erwerb eines pflegefreien Rasenreihengrabs mit eigener Grabplatte	1.600,00 €
d) für den Erwerb eines pflegefreien Rasenreihengrabs mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.400,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der/die Verstorbene keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern / für die Vorbereitung einer Urnenkammer	
a) Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	500,00 €
b) Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
c) Ausheben von Urnengräbern	200,00 €
d) Vorbereitung Urnenkammer	100,00 €
e) Beibeschriftung Urnenkammer	200,00 €
f) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	Nach Aufwand
3. Benutzung der Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
a) Unterbringung von Leichen in einer Zelle je Tag - mindestens - höchstens	50,00 € 150,00 € 350,00 €
b) Stand-/ Aufbewahrungsgebühr von Urnen ab dem 15ten Tag je Tag	5,00 €
c) Nutzung der Friedhofskapelle	220,00 €

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Vitus Oedt**

4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen und Entsorgen durch die Kirchengemeinde	
- Grabstein stehend incl. Fundament	225,00 €
- Grabstein stehend incl. Fundament und Bepflanzung	325,00 €
- Grabstein stehend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	350,00 €
- Grabstein liegend	125,00 €
- Grabstein liegend incl. Bepflanzung	225,00 €
- Grabstein liegend, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	250,00 €
- Bepflanzung	125,00 €
e) Vorzeitiger Verzicht auf das Nutzungsrecht je Jahr und Grabstelle	50,00 €

Gebührensschuldner
Gebührensschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller/Antragstellerin oder Nutzungsberechtigte. Mehrere Antragsteller/Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
Gebührenfälligkeit
Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Benedikt Grefrath zu entrichten.

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 01.06.2018

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/9530212

verwaltung@st-benedikt-grefrath.de

homepage: www.st-benedikt-grefrath.de